

Bern, 19. Dezember 1994

Herrn
Bundesrat A. Ogi
Vorsteher des EVED

Bahnreform Schweiz
Schwerpunkte und weiteres Vorgehen

1. **Ergebnis der Vernehmlassung**

Der Bundesrat hatte im Sommer 1994 die Vernehmlassung über das politische Leitbild für die SBB eröffnet. Mit dem Leitbild und dem darin vorgesehenen Unternehmensvertrag Bund-SBB will der Bundesrat die SBB-Reform anpacken. Die **Vernehmlassung** ergab zugleich Zustimmung zur Reform als solcher und Kritik an wichtigen Pfeilern der Vorlage. Gefordert wurden namentlich:

1. Einbetten der SBB-Reform in eine gesamthafte Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
2. klarere Verantwortungen des Bundes (und der Kantone) gegenüber den Unternehmen und für verkehrspolitische Resultate
3. eine Perspektive der Unternehmensreform hin zu mehr Marktverhalten und mehr privatwirtschaftlichen Einflüssen.

2. **Vorgehensplan bis zur Botschaft des Bundesrates**

Im Frühjahr 1995 wird der Bundesrat den Eidgenössischen Räten wichtige Weichenstellungen beim AlpTransit beantragen. Ab Dezember 1995 beginnt eine neue Legislatur. Die Ergebnisse der Vernehmlassung bestärken die Direktion des BAV in der Ueberzeugung, dass eine tieferegehende und umfassendere Bahnreform gerechtfertigt ist. Aus diesen drei Gründen beabsichtigen wir, **dem Bundesrat das Paket Bahnreform im Herbst 1995 zum Entscheid zuhanden der Räte vorzulegen**. Die **Vorarbeiten** sollen wir folgt gestaffelt werden:

1. Im **März 1995** Bundesratsentscheide über:
 - a. Kenntnisnahme der Auswertung der Vernehmlassung
 - b. Auftrag zur Ausarbeitung der Grundlagen der Botschaft auf der Basis von mindestens zwei alternativen oder kombinierbaren **Szenarien**
2. im **Juni 1995** Bundesratsentscheid über:
 - a. politische Zwischenentscheide zu Kernfragen der Bahnreform
 - b. Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft auf der Basis eines konsolidierten **Aktionsprogrammes**
3. im **November 1995** Bundesratsentscheid über die Botschaft zur Revision von **Gesetzen** und einem politischen **Leitbild** für die SBB.

3. **Sieben Leitmotive der Direktion des BAV für die Bahnreform**

Das vom EVED im Sommer 1994 verabschiedete Leitbild hat die Erwartungen wichtiger Akteure der Verkehrspolitik in der Vernehmlassung nur teilweise erfüllt. Die Direktion des BAV will ihren Vorarbeiten für die Botschaft zur Bahnreform folgende sieben Leitmotive zugrunde legen:

31 **Handlungsalternativen des Bundesrates:**

Der Vorsteher des EVED und der Bundesrat sollen durch einen gestaffelten Entscheidungsprozess Spielräume für Handlungsalternativen erhalten. Die Vernehmlassungsvorlage des Leitbildes hat eine **vorsichtige Reform** propagiert. Die Direktion des BAV will dem Bundesrat weitergehende Vorschläge unterbreiten können, damit über die wichtigsten Forderungen der Vernehmlassung "en connaissance de cause" entschieden werden kann. Das Leitbild gemäss Vernehmlassung soll als **Referenzvariante durch weitergehende Reformszenarien ergänzt** werden.

32 **Gesteigerte Dynamik und Innovation:**

Die grossen Herausforderungen an die SBB aus der Umwälzung der europäischen Strukturen und Märkte sowie den innenpolitischen Reformen (Verkehrsrecht, Binnenmarkt, etc.) erfordern aus Sicht der Direktion des BAV Szenarien, welche der Bahnreform mehr Dynamik geben und zusätzliche Innovationen gegenüber dem Status quo beinhalten. Die Bahnreform soll eine **vorwärtsorientierte, politisch klar positionierte Unternehmung** hervorbringen, welche die Neuerungen in ihrem Umfeld laufend aufnehmen und in **Spitzenleistungen** umsetzen kann. Die "Philosophie" des Leitbildes vermag solche Erwartungen kaum zu erfüllen.

JR

33 **Handeln in Netzen und Systemen:**

Die Reform der SBB ist ein **Kernstück** der vor Jahren eingeleiteten und noch unvollendeten neuen Positionierung des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Die SBB-Reform ist als **Bahnreform** aufzubauen und so noch bewusster in das **Netzwerk der Beziehungen** zwischen Gemeinwesen und Transportunternehmen einzubetten. Die Bahnreform soll den **Systemcharakter** des öffentlichen Verkehrs stärken, indem sie besonderes Gewicht auf die Schnittstellen legt, und zugleich die Potentiale intensiveren Wettbewerbes besser nutzen. Solche Ziele erfordern neue Methoden der Zusammenarbeit, der Organisation und der Abläufe im Verbund.

34 **Klare Verantwortungen von Politik und Unternehmen:**

Die Bahnreform soll **Klartext** sprechen sowohl bei der Festlegung der politischen Verantwortungen von Bund und Kantonen als auch bei der Sicherung und Entwicklung der unternehmerischen Spielräume. Zu viele Befürchtungen über gegenseitige **Eingriffe oder Verschiebungen von Lasten** können den Erfolg der Bahnreform lähmen. Zum "Klartext" werden auch transparente Anträge über die Entschuldung der SBB und über den Umgang mit den Bahninfrastrukturen sowie ihrer künftigen **Finanzierung** gehören müssen.

35 **Ehrgeizige und berechenbare Perspektiven:**

Die Direktion des BAV will dem Bundesrat im Rahmen der Reformszenarien klare und ehrgeizige Perspektiven für die nötigen Reformen im Kernbereich der SBB ebenso wie in den verbundenen Gebieten aufzeigen können. Die zu Recht grossen Erwartungen von aussen an die **Qualität und Tiefe** dieser Reformen erfordern Entscheidungsgrundlagen für ein mögliches **Aktionsprogramm**, dass über einen bescheidenen kurzfristigen Schritt hinausgeht. Nur so wird der Bundesrat seine **strategische Führungsaufgabe** wahrnehmen können.

36 **Wettbewerb und Marktöffnung:**

Im Rahmen der Strategien des Bundesrates für die **Revitalisierung und Oeffnung der Schweiz** und ihrer Wirtschaft sollen auch der öffentliche Verkehr und insbesondere die SBB messbare Beiträge an die Ziele von Wettbewerb und Marktöffnung leisten. Im Rahmen der Bahnreform sollen Vorschläge über neue Formen des "**partnerschaftlichen Wettbewerbes**" von Transportunternehmen in Verbundsystemen entwickelt werden. Dieses Ziel beinhaltet auch die klare Abgrenzung der politischen Einflussbereiche von den unternehmerischen Freiräumen.

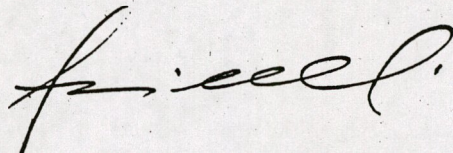
37 **Umfassende und konkrete Reform:**

Die Direktion des BAV will die zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um dem Bundesrat Vorschläge zur Bahnreform vorzulegen, die zugleich umfassend und konkret sind. Dazu gehören neben einem politischen Leitbild auch direkt **umsetzbare Gesetzesrevisionen** sowie die Vorarbeiten zum Unternehmensvertrag Bund-SBB. Schliesslich sollen im Rahmen der Szenarien Vorschläge für weitere Reformschritte in klaren **Etappen** und für definierte Bereiche vorgelegt werden. Diese Reformen werden auch die **Schnittstellen** zwischen SBB und anderen Transportunternehmen sowie zwischen Bund und Kantonen erfassen.

4. **Vorgesehene Projektorganisation Bahnreform**

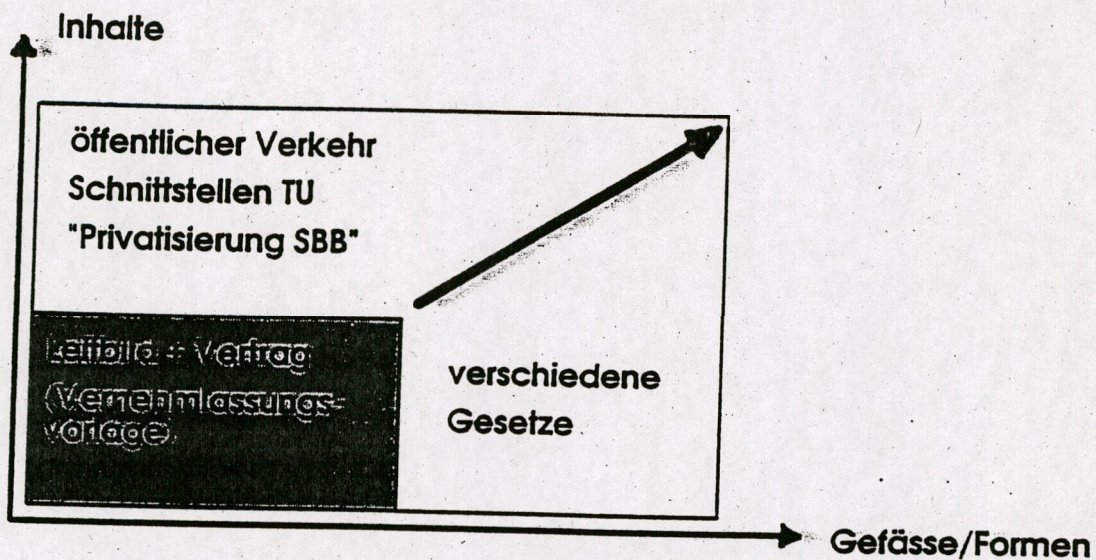
Das BAV will die Arbeiten zur Bahnreform durch ein Leitorgan sowie drei Teams erbringen. Das **Leitorgan** wird Zwischenentscheide zuhanden des Vorstehers EVED/des Bundesrates fällen. Die kleinen **Teams** werden unter der Leitung je eines Direktionsmitgliedes des BAV die Schwerpunkte "*Politik + Finanzierung*", "*Aufgaben + Führung*" sowie "*Umsetzung + Kommunikation*" bearbeiten und - untereinander vernetzt - Analysen entwickeln und Anträge stellen. Ein ständiger externer Berater wird die gesamten Arbeiten begleiten, Inputs und Feedbacks geben. Das BAV gedenkt Experten der Kantone ab Januar 1995, Vertreter anderer Bundesdepartemente ab April 1995 sowie Exponenten der SBB ab Juli 1995 beizuziehen (vgl. Etappen gemäss Ziffer 2).

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
Der Direktor :



Dr. M. Friedli

"Suchraum" der Bahnreform



Vernetzung der Bahnreform

